

TURNERBUND ST. JOHANNIS 1888 E. V. NÜRNBERG

Mitglied des Bayerischen Landesverbandes
FAUSTBALL – FUSSBALL – SKI - TENNIS – TISCHTENNIS – TURNEN

Tennisabteilung

Spiel- und Platzordnung

I. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisabteilung des Turnerbundes St. Johannis 1888, die ihrer Beitragspflicht der Abteilung und dem Hauptverein gegenüber und ihrer Zahlungspflicht – wie nichtgeleiteter Arbeitsdienst oder Gästespieler – nachgekommen sind.

II. Namensschilder

- a) Jedes Mitglied erhält beim Eintritt in die Tennisabteilung für die Platzbelegungstafel sein Namenschild.
- b) Die Farbcodierung der Schilder:
Rot = Damen
Schwarz = Herren
Gelb = Jugendliche Mädchen
Blau = Jugendliche Knaben
- c) Auszubildende und Schüler ab 16 Jahren erhalten nach Beantragung bei der Abteilungsleitung Namensschilder mit Erwachsenen – Farbcodierung.
- d) Ist ein Namenschild verloren gegangen, so muss bei der Abteilungsleitung ein Ersatzschild angefordert werden. Das Ersatzschild ist in Höhe von 2 EUR gebührenpflichtig.
- e) Wer Namensschilder für die Platzbelegung nachmacht oder verändert, bzw. solche benutzt, wird für die laufende Saison mit Spielsperre belegt.

III. Platzbelegung

- a) Die Platzbelegung wird durch Anbringen des Namensschildes an der Platzbelegungstafel vorgenommen und ist nur bei Anwesenheit des Spielers auf dem Vereinsgelände gültig.
- b) Die Spielzeit beträgt für Einzel 45 Min., für Doppel 60 Min. (inkl. Platzpflege). Sie kann ohne nachzuhängen verlängert werden, bis der Platz von anderen Mitgliedern zur nächsten vollen 1/4 Stunde gefordert wird. Bei Beginn der Spielzeit, sowie während der gesamten Spieldauer müssen beim Einzel (drei Spieler zählen als Einzel) zwei/drei, bzw. beim Doppel vier Namensschilder an der Tafel angebracht sein, sonst gilt der Platz als nicht belegt.
- c) Die Namensschilder können auf freie Plätzen maximal 15 Minuten vor Spielbeginn, auf belegten Plätzen in unmittelbarem Anschluss an bereits Vorhandene an der Tafel angebracht werden. Nach Beendigung der Spielzeit sind die Schilder wieder zu entfernen.
- d) Falsches Anbringen des Namensschildes zum Vorteil des jeweiligen Spielers, die Verwendung von mehr als einem Schild sowie andere unberechtigte Manipulationen an der Platzbelegungstafel können durch die Abteilungsleitung mit einem Spielverbot für den entsprechenden Tag geahndet werden.

TURNERBUND ST. JOHANNIS 1888 E. V. NÜRNBERG

Mitglied des Bayerischen Landesverbandes
FAUSTBALL – FUSSBALL – SKI - TENNIS – TISCHTENNIS – TURNEN

- e) Der Platz kann anderweitig belegt werden, wenn ihn ein Spieler 10 Min. nach Beginn der von ihm festgelegten Zeit nicht benutzt.
- f) Witterungsbedingte Unterbrechungen während der Spielzeit ändern die eingetragene Zeit nicht.
- g) Bei großem Andrang ist die Abteilungsleitung berechtigt Doppelspiele zu veranlassen und die Spieldauer ggf. zu kürzen.
- h) Spieler mit Schildern in Jugendliche-Farbcodierung sind untereinander werktags nach 17:00 Uhr, in der Ferienzeit auch an Sonn- und Feiertagen (ganztägig), nur spielberechtigt, wenn die Plätze nicht durch erwachsene Spieler belegt sind. Wird ein von Jugendlichen zu diesen Zeiten belegter Platz von Erwachsenen gefordert, ist der Platz zur nächsten vollen Viertelstunde freizugeben.
- i) Alle Spieler haben vor Beendigung Ihrer Spielzeit den benutzten Platz mit den dafür vorgesehenen Geräten wieder instandzusetzen (Platz abziehen und Linien kehren). Während dieser Arbeiten darf nicht gespielt werden.
- j) Mitglieder der Abteilungsleitung oder ein Platzwart können Plätze zwecks Schonung oder Instandsetzungsarbeiten sperren. Diese Sperre ist für jedes Mitglied verbindlich. Diese wird jeweils auf der Platzbelegungstafel kenntlich gemacht. Zuwiderhandelnde Spieler haften für Schäden.
- k) Vorrangige Platzbelegung für Medenspiele, Turniere, Forderungen oder Tennisschule werden durch Aushang durch die Abteilungsleitung bekanntgegeben.
- l) Jeden Montag ab 17.30 Uhr (sog. Montagstreff) ist eine Platzreservierung an der Platzbelegungstafel nicht mehr erlaubt. Hier werden durch einen Verantwortlichen (Abteilungsleitung, von der Abteilungsleitung oder den Anwesenden bestimmtes Mitglied, etc.) die Spielpaarungen zusammengestellt!

IV. Tenniskleidung, Zutrittsberechtigung

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen und Tennisbekleidung betreten werden. Zuschauern und Nichtmitgliedern (Gästespieler ausgenommen) ist das Betreten der Plätze nicht gestattet.

V. Gastspieler

- a) Gäste können bis zu fünf Mal in der Saison mit einem aktiven Mitglied auf der Tennisanlage montags – freitags bis 16:00 Uhr und samstags bis 12:00 Uhr gegen eine von der Mitgliederversammlung festgelegte Gebühr spielen. Die Gebühr wird in einem entsprechenden Aushang bekannt gemacht. Die Eintragung in die Gästespielerliste ist vor Spielbeginn mit der Anfangszeit und nach Spielende mit der Endzeit vorzunehmen. Der Name des gastgebenden Mitglieds ist deutlich lesbar aufzuführen, ebenso die Namen der Gäste.
- b) Bezüglich Platzbelegung und Spielzeiten gelten die Regelungen unter III. Platzbelegung. An der Platzbelegungstafel ist die Anbringung der Namensschilder und pro Gast ein Gästespielerschild erforderlich.
- c) Passive Mitglieder unterliegen den gleichen Regelungen für Gastspieler mit Ausnahme der Begrenzung auf 5-maliges Spiel.

TURNERBUND ST. JOHANNIS 1888 E. V. NÜRNBERG

Mitglied des Bayerischen Landesverbandes
FAUSTBALL – FUSSBALL – SKI - TENNIS – TISCHTENNIS – TURNEN

- d) Die Gästespielergebühren werden am Ende der laufenden Spielsaison den betreffenden Mitgliedern (auch den passiven Mitgliedern) schriftlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von drei Wochen zur Zahlung fällig.
- e) Darüber hinaus sind die Mitglieder der Abteilungsleitung berechtigt, in Ausnahmefällen Gastspielergenehmigungen zu anderen, als den genannten Zeiten zu erteilen.

VI. Tennisanlage

- a) Die Plätze und Räumlichkeiten der Tennisabteilung sind durch Zylinderschlösser gesichert. Jedes Mitglied erhält hierfür bei Eintritt in die Tennisabteilung einen Schlüssel. Bei Verlust wenden sie sich bitte an die Abteilungsleitung. Gegen Gebühr wird ein neuer Schlüssel ausgehändigt.
- b) Jedes Mitglied ist verpflichtet als Letzter der Tennisanlage, ungeachtet der Uhrzeit, dafür zu sorgen, dass alle Schließeinrichtungen der Clubanlage ordnungsgemäß verschlossen sind.

VII. Mannschaftstraining

An den Medenspielen teilnehmende Mannschaften erhalten ab dem Zeitpunkt der Platzeröffnung bis zum Ende der Medenspiele zwei Plätze (bei bis zu acht anwesenden Spielern), bzw. drei Plätze (bei mehr anwesenden Spielern) pro Woche zwei reservierte Stunden für ihr Training. Die Trainingszeiten werden per Aushang bekannt gegeben.

VIII. Trainingszeiten für Tennisschule

- a) Die Platzbelegung und Trainingszeiten werden per Aushang bekannt gegeben.
- b) Vereinsfremde Trainer, die nicht der Tennisschule angehören, zusätzliche Trainingszeiten sowie Training mit Nicht-Vereinsmitgliedern sind in vorheriger Absprache von der Abteilungsleitung zu genehmigen.

IX. Sonstiges

Aushänge und Veränderungen der Aushänge sind nur von der Abteilungsleitung oder dazu beauftragten Personen zu tätigen.

X. Verstöße gegen Spiel- und Platzordnung

Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung sowie grobem unsportlichen Verhalten kann die Abteilungsleitung Spielverbote aussprechen. Bei Nichtbeachtung des Spielverbots erfolgt eine einmalige Verwarnung. Bei wiederholten Verstößen droht der Ausschluss aus der Tennisabteilung.

Die Spiel- und Platzordnung vom 12. April 1982 wurde in der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2013 geändert und tritt ab dem April 2013 in Kraft.